



Abt. 2A  
Herr Thomas Stahl

Im Hause

Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0  
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de  
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124 371 (287)	anna.hubert@westerwaldkreis.de	Frau A. Hubert	770 5545 122 01.018	13.01.2025

**Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen;  
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Ortsgemeinde Unnau, Bebauungsplanentwurf „Solarpark Unnau“  
- Dortige Vorlage vom 02.10.2024, Az.: 2A/20-610-13/1.18.26**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt nördlich der Ortsgemeinde Unnau innerhalb des Landschaftsschutzgebiet „Marienberger Höhe“. Weiterhin wurde das Grünland im Zuge der Grünlandkartierung des LfU (Landesamt für Umwelt) gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG in Verb. mit § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG als pauschal geschütztes Grünland kartiert. Das Grünland wurde somit als Magere Flachland-Mähwiese im Erhaltungszustand B kartiert.

Gem. § 15 Abs. 1 LNatSchG in Verb. mit § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung derartiger Biotope führen können, verboten.

Gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG kann auf Antrag eine Ausnahme von den Verboten des Absatzes 2 zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Dies obliegt der Unteren Naturschutzbehörde.

Gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG ist eine Beeinträchtigung ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Um das Ergebnis des Landesamtes für Umwelt zu widerlegen ist eine detaillierte Grünlandkartierung durchzuführen, welche gem. Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in RLP durchzuführen ist. Die Darstellung wie in der Begründung zum Bebauungsplan „Solarpark Unnau“ ist so nicht ausreichend.

Für eine abschließende naturschutzfachliche Stellungnahme fehlen außerdem folgende Unterlagen:

- Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz
- Fachbeitrag Artenschutz

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anna Hubert